



Sehr geehrte Gäste,

wir bedanken uns, dass Sie unser Konzert besuchen.

Aufgrund der aktuellen Situation, sind wir zur Verhinderung der Verbreitung des Virus bzw. zur Vereinfachung der Ermittlung von Kontaktpersonen im eventuell eintretenden Übertragungsfall angehalten, die Kontaktdaten der Besuchenden unserer Veranstaltung zu dokumentieren. Weitere Informationen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Datenverarbeitung finden Sie auf der Rückseite.

Bitte beachten Sie, dass wir von jedem anwesenden Gast ein ausgefülltes Formular benötigen.

Sie können die Wartezeit am Einlass verkürzen, indem Sie es bereits ausgefüllt mitbringen und **beim Einlass abgeben**.

Herzlichen Dank!

Ihre Staatsphilharmonie

VERANSTALTUNG

* Pflichtangabe

Name der Veranstaltung *

Datum und Uhrzeit *

ANGABEN ZU DEN GÄSTEN

Vorname, Nachname *

Parkett

Empore

Reihe

Sitzplatz

(Siehe Ticket, zutreffendes bitte ankreuzen)

Straße, Hausnummer *

PLZ, Ort *

Telefonnummer *

E-Mail

Folgende Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand sind wahrheitsgemäß zu beantworten:

1. Haben Sie eines der Krankheitssymptome: Fieber ab 38°C, Husten, Atemnot, Geruchs- und Geschmacksverlust?

Ja

Nein

2. Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall?

Ja

Nein

3. Hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage haushaltsähnlichen Kontakt zu einer Person, die als Covid-19-Verdachtsfall gilt?

Ja

Nein

Hiermit bestätige ich die Korrektheit meiner oben angegebenen Daten:

Datum

Unterschrift



INFORMATIONEN GEM. ART. 13 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO) ZUR DATENVERARBEITUNG

Verantwortlicher / Veranstalter: Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihre Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer) zu erheben, um die Kontaktnachverfolgbarkeit bei möglichen Covid-19 Infektionen sicherzustellen. Rechtsgrundlage ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m.
- § 32 S. 1, 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG und
- § 1 Abs. 8, § 15 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 2 Abs. 3 der 10. CoBeLVO Rheinland-Pfalz und das jeweils geltenden Hygienekonzept und der sich hieraus ergebenden Schutzmaßnahmen (insb. das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2, die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 sowie die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1)

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen an die Gesundheitsämter zu übermitteln, wenn dies für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten werden für die Dauer von einem Monat gespeichert und danach unwiederbringlich gelöscht, wenn keine anderen Aufbewahrungspflichten (z.B. nach dem Bundesmeldegesetz) bestehen.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen. Zudem besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Dies ist hier der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz.

Da wir gesetzlich verpflichtet sind, Ihre Kontaktdaten zu erheben, müssen wir Ihnen den Zutritt zu unserer Veranstaltung verweigern, wenn Sie Ihre Daten nicht angeben.